



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich FDP-Gruppe Gruppe Piraten	Drucksachen-Nr.: 20-2928
	Datum: 18.04.2016
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum

Radschutzstreifen Krausestraße Anfrage nach § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Stadtteil Dulsberg fordern die BürgerInnen seit längerem sichere Radfahrmöglichkeiten auf der Krausestraße. Vor allem die Stadtteilschule Barmbek bemerkt, dass SchülerInnen sowohl zu Fuß gehend auf dem Fußweg der Krausestraße bei der Schule als auch mit dem Rad fahrend gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Weil auf der Krausestraße der Autoverkehr vor allem in Stoßzeiten pro Richtung in unechter Zweispurigkeit unterwegs ist, teilen sich durch die resultierende Enge die zu Fuß gehenden mit den Radfahrenden den sehr engen und teilweise weniger als einen Meter breiten Fußweg.

Um diesen Umstand langfristig zu beseitigen, setzen sich zahlreiche BürgerInnen und die Stadtteilschule seit langem, aber auch im laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren des LSBG um die gesamte Überplanung des Straßenzuges Krausestraße - Mühlenstraße - Brauhausstraße – Hammer Straße für einen Radschutzstreifen oder einen Radstreifen auf der Krausestraße ein. Da die Arbeiten aber voraussichtlich erst in einigen Jahren starten, wird nach einer provisorischen Übergangslösung gesucht. Im zuständigen Regionalausschuss wurde schon einmal eine sogenannte Servicelösung bezüglich eines Radschutzstreifens im vorhandenen Straßenraum angesprochen. Die Einrichtung soll aber angeblich wegen anstehenden Leitungsarbeiten nicht möglich sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die zuständigen Behörden:

1. Sind in den kommenden Monaten oder Jahren Bau- oder Leitungsarbeiten auf der Krausestraße geplant, die gegen die Einrichtung eines Radschutzstreifens aus Kostengründen sprechen? Wann ja, welcher Art sind diese Arbeiten, wann werden diese voraussichtlich beginnen und wie lange werden sie voraussichtlich andauern?

Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

Zu 1.:

Ja, es sind Leitungsarbeiten in der Krausestraße geplant.

Zwischen Dehnhaid und Stormarner Straße sind ab September 2016 für die Dauer von ca. drei Monaten Instandsetzungsarbeiten für die Siele von HamburgWasser geplant. Das Siele befindet sich mittig in der Krausestraße, so dass für die Verkehrsführung der gesamte Straßenquerschnitt erforderlich ist.

Weitere Leitungsarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2017 erforderlich sein, wenn die abgestimmte Verkehrsplanung und die daraus resultierende Trassenanweisung vorliegen.

Der Umfang der Leitungsarbeiten (Anzahl, Art, Dauer) kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

2. Inwiefern können Leitungsarbeiten die Einrichtung eines Radschutzstreifens verhindern?

Wie ist das regelhafte Verfahren bezüglich der Wiederherstellung des vorherigen Straßenzustands und wer trägt die Kosten der Wiederherstellung?

Zu 2.:

Das regelhafte Verfahren bezüglich der Wiederherstellung des vorigen Straßenzustandes sowie die Kostentragung sind im Hamburgischen Wegegesetz (§ 22 HWG) in Verbindung mit der Fachanweisung über Aufgrabungen öffentlicher Wege der BWVI geregelt.

Demnach ist die Wegebefestigung nach Aufgrabungen von denjenigen, die die Aufgrabung vorgenommen oder veranlasst haben, technisch einwandfrei und verkehrssicher wieder herzurichten und auch zu bezahlen.

3. Gibt es andere Gründe, die die Einrichtung einer provisorischen Servicelösung in Form eines Radschutzstreifens verhindern? Wenn ja, welche und warum?

Zu 3.:

Zur besseren Verständlichkeit werden die hier angesprochenen Begrifflichkeiten (provisorische Servicelösung und Radschutzstreifen) für die Art der Radverkehrsführung im Folgenden kurz erläutert:

- Der **Radfahrstreifen** ist ein auf der Fahrbahn durch Markierung (Fahrstreifenbegrenzung) gekennzeichnete Sonderweg für den Radverkehr. Er darf nicht vom Kfz-Verkehr überfahren werden.
- Der **Radschutzstreifen** ist ein auf der Fahrbahn durch Markierung (Leitlinie) gekennzeichnete Bereich, der bevorzugt dem Radverkehr vorbehalten ist. Er darf vom Kfz-Verkehr auch in Längsrichtung mitbenutzt werden, wenn eine Gefährdung des Radverkehrs dabei ausgeschlossen ist.
- Beim Gehweg mit „**Service-Lösung**“ haben die Radfahrer/-innen die Wahl, den Gehweg oder die Fahrbahn zu benutzen.

Der Zeitfaktor sowie die Wirtschaftlichkeit sprechen gegen eine Einrichtung von übergangsweisen bzw. provisorischen Schutzstreifen.

Zeitfaktor

Bei Markierungen für einen Radschutzstreifen handelt es sich um Verkehrszeichen im Sinne der §§ 39 Straßenverkehrsordnung (StVO), die von der Polizei angeordnet werden. Basis dafür ist ein mit allen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgestimmtes Verschickungsverfahren des LSBG. Dieser Abstimmungsprozess der Verkehrsplanung dauert etwa sechs Monate. Im Anschluss daran ist ein öffentliches Vergabeverfahren mit einer Dauer von mind. drei Monaten erforderlich. Eine Markierung von Schutzstreifen würde dementsprechend frühestens im Früh-

jahr 2017 umgesetzt werden können. Für diesen Zeitpunkt sind jedoch bereits die Leitungsarbeiten für die endgültige Straßenbaumaßnahme geplant (siehe Antwort zu 1).

Wirtschaftlichkeit

In 2017 sind vor dem Straßenbau Leitungsarbeiten entlang der „neuen“ Bordkante erforderlich, die im Bereich der provisorischen Schutzstreifen liegt. Während dieser Arbeiten sind die Radschutzstreifen nicht nutzbar.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird über den gesamten Querschnitt mindestens eine neue Deckschicht aufgetragen, so dass die provisorischen Schutzstreifen entfernt werden müssten.

Eine übergangsweise Herrichtung von Schutzstreifen ist demzufolge nicht sinnvoll.

4. Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten für die Einrichtung eines beidseitigen Radschutzstreifens, exemplarisch zwischen Stormarner Straße und Alter Teichweg? Bitte Planung, Ausführung und ggf. sonstige Arbeiten getrennt auführen.

Zu 4.:

Die Kosten für die Einrichtung von beidseitigen Radschutzstreifen in der Krausestraße im Abschnitt zwischen Stormarner Straße und Alter Teichweg würden ca. 13.000 € (Farbmarkierung) bzw. 28.000 € (Heißplastikmarkierung) betragen.

Außerdem würden für externe Ingenieurleistungen beim LSBG folgende Kosten anfallen:

- Planung 5.000 €
- Bauausführung 3.000 €

Hinzu kommen noch nicht eindeutig zu beziffernde Kosten für die Abstimmung und Anordnung der Verkehrsplanung, die in anderen Dienststellen der FHH anfallen.

Parallel dazu müssten die Schaltungen der Lichtsignalanlagen überprüft und ggfls. angepasst werden. Hier können Kosten in Höhe von 200.000 € bis 400.000 € anfallen.

5. Wie viel Zeit würde für Planung bis Ausführung veranschlagt werden, und wann könnte ein beidseitiger Schutzstreifen frühestens eingerichtet werden?

Zu 5.:

Von der Planung bis zur Ausführung würde ca. ein Jahr veranschlagt werden, so dass eine Einrichtung beidseitiger Schutzstreifen frühestens im Sommer 2017 erfolgen könnte. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

6. Wann werden die Bauarbeiten zur Ausführung der Überplanung des Straßenzuges Krausestraße - Mühlenstraße - Brauhausstraße - Hammer Straße des LSBG frühestens starten?

Zu 6.:

Die Bauarbeiten zur Ausführung der Überplanung des Straßenzuges Krausestraße-Mühlenstraße-Brauhausstraße-Hammer Straße sind ab Frühjahr 2018 geplant.

Dorle Olszewski
Markus Pöstinger
Gruppe PIRATEN

Claus-Joachim Dickow
Ralf Lindenberg
FDP-Gruppe

Anlage/n:

Keine